Regierungsrat



Sitzung vom: 14. Januar 2014

Beschluss Nr.: 267

Interpellation betreffend "Angekündigte Aufgabe des Ausbildungsstandortes und Truppenlagers Langis-Glaubenberg durch den Bund per 2017":

Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend "Angekündigte Aufgabe des Ausbildungsstandortes und Truppenlagers Langis-Glaubenberg durch den Bund per 2017" (54.13.11), welche Kantonsrat Hubert Schumacher und Mitunterzeichnende am 4. Dezember 2013 eingegeben haben, wie folgt:

1. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, damit die im Kanton Obwalden vorhandene Infrastruktur des VBS, insbesondere die Anlagen auf dem Glaubenberg, auch in Zukunft vom VBS genutzt und betrieben werden?

Am 25. November 2013 stellte der Chef VBS den Vertretern der Kantonsregierungen den Entwurf zum neuen Stationierungskonzept der Armee vor. Die Kantone haben Gelegenheit, bis Ende Januar 2014 dazu Stellung zu nehmen.

Die Beibehaltung des Flugplatzes Alpnach und des Standorts der Militärpolizei in Sarnen mit umgerechnet insgesamt 150 Vollzeitstellen und Ausbildungsplätzen für Lernende ist für den Kanton von grosser Bedeutung. Der Regierungsrat begrüsst den Entscheid des Bundesrats, diese Standorte und die damit verbundenen Arbeitsplätze unverändert zu erhalten. Die Auslastung des Schiessplatzes Glaubenberg war in den letzten Jahren immer wieder Thema der regelmässigen Aussprachen mit der Territorialregion 2, dem Bindeglied zwischen der Armee und den Kantonen AG, SO, BS, BL, LU, OW und NW. Aufgrund der weitreichenden militärischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ersucht der Regierungsrat den Bund im Rahmen der Vernehmlassung zum Stationierungskonzept, die Schliessungsabsicht des Schiessplatzes Glaubenberg mit der Truppenunterkunft nochmals zu überprüfen und den Betrieb weiterzuführen.

2. Wie schätzt der Regierungsrat die Chancen ein, dass das Truppenlager Glaubenberg auch nach dem Jahre 2017 durch das VBS belegt wird?

Aufgrund der Ausgangslage, dass der Sollbestand des Militärs auf 100 000 Armeeangehörige reduziert, die Ausgaben auf jährlich 5 Milliarden Franken plafoniert und der Immobilienbestand gegenüber bisher um einen Drittel reduziert werden muss, schätzt der Regierungsrat die Chancen für eine Weiterbelegung des Truppenlagers Glaubenberg als eher beschränkt ein. Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Stationierungskonzept der Armee aber auf jeden Fall für eine längere Übergangsfrist nach 2017 ein, um Zeit für die Suche nach einer Nachfolgelösung zu erhalten.

Signatur OWKR.59 Seite 1 | 2

3. Ist der Regierungsrat bereit, unter seiner Führung eine Task Force mit allen, an einer weiteren Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg interessierten Kreisen, zu bilden und mit dem Bund Verhandlungen über den Betrieb der Anlage in der bisherigen Nutzungsart auch über das Jahr 2017 hinaus, zu führen?

Sollte die Unterkunft Glaubenberg nach 2017 nicht mehr militärisch genutzt werden, ist der Regierungsrat an einer Nachfolgelösung mit Erhalt der Unterkunft sehr interessiert. Zur Erarbeitung einer tragfähigen Lösung ist eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Volkswirtschaftsdepartements erforderlich.

Protokollauszug:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Sozialamt
- Kantonspolizei
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 16. Januar 2014

Signatur OWKR.59 Seite 2 | 2